

Betrifft : Segelkunstfluglehrgang Bitburg vom 30.04.2018 bis 05.05.2018

Veranstalter: Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V.
Ausrichter: Gebiet Rheinland / AERO-CLUB Idar-Oberstein

Verzichtserklärung / Erklärung Schadenshaftung

Name : Vorname : Geb. am : in

Straße : PLZ – Wohnort : (.....)

Tel. : Mobil : E- Mail :

VERZICHTSERKLÄRUNG

Ich verzichte auf alle Ansprüche, soweit diese nicht durch etwaige Haftpflichtversicherungen abgedeckt sind, die mir gegenüber dem die Lehrgangsmaßnahme ausrichtenden Verein, dem Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V., deren Vorstandmitglieder, der von diesen beauftragten Mitgliedern und Untergliederungen oder anderen Lehrgangsteilnehmern daraus entstehen könnten, dass ich anlässlich meiner Tätigkeit im Flug- und Bodenbetrieb, insbesondere bei und durch die Durchführung von Kunstflügen Unfälle oder sonstige Nachteile erleide.

Diese Erklärung gilt, gleichviel aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Sie erstreckt sich gleichzeitig auf solche Personen und Stellen, die aus meinem Unfall selbständig sonst Ansprüche herleiten können.

Soweit diese Verzichtserklärung nicht bewirkt, dass Rechtsansprüche nicht geltend gemacht werden können, verpflichte ich mich, den Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V. und alle oben angegebenen Stellen von diesen Ansprüchen freizustellen.

Dies gilt nicht bei vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten.

Ich kenne Umfang und Höhe der abgeschlossenen Versicherungen. Ich weiß, dass ich mich auf eigene Kosten zusätzlich versichern kann, soweit eine Versicherung nicht oder nicht in dem Umfang und in der Höhe besteht, die ich als ausreichend halte.

ERKLÄRUNG SCHADENSHAFTUNG

Außerdem erklärt der Unterzeichner mit seiner Unterschrift das Einverständnis mit den nachfolgenden Regelungen:

Es ist mir bekannt, dass die bei der vorbezeichneten Lehrgangsmaßnahme eingesetzten Luftfahrzeuge gegen Beschädigungen, die über den Betrag von € 2.000,00 hinausgehen, versichert sind.

Reparaturkosten für Beschädigungen bis zu € 2.000,00 sind von dem Verursacher zu tragen. Ist der Verursacher nicht eindeutig festzustellen, sind die Reparaturkosten anteilig auf alle Lehrgangsteilnehmer umzulegen.

Die Abwicklung obliegt dem Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V.

Ort, Datum : Unterschrift :